



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 10.06.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 "Wachendorf Süd" für eine Doppelgarage auf dem Grundstück Am Hasensprung 12, Fl.Nr. 725/73, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

B-Pläne
Luftbild

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung den vom Bauherrn vorgelegten Antrag auf isolierte Befreiung zurückgestellt. Eine Zustimmung konnte nicht erteilt werden, da zum einen die Zufahrt und damit die erforderliche Aufstellfläche vor der Garage nicht ersichtlich war, zum anderen wäre durch die beantragte Anordnung der Stellplätze das für das Nachbargrundstück eingeräumte Geh- und Fahrrecht nicht mehr möglich gewesen.

Seitens der Bauverwaltung wurde das Gespräch mit dem Bauherrn gesucht. Eine entsprechende Umplanung ist erfolgt.

Der dritte Stellplatz wird nun an der westlichen Grundstücksgrenze nachgewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2024/27) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“ Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Erschließungsstraße „Am Hasensprung“ erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze des Grundstücks Fl.Nr. 725/73 Gmkg. Steinbach sowie der Überbauung des im Bebauungsplan festgelegten Wendehammers durch ein Garagengebäude wird erteilt.